



# Baukredit für den Sammelkanal Kirchstrasse – St. Gallerstrasse

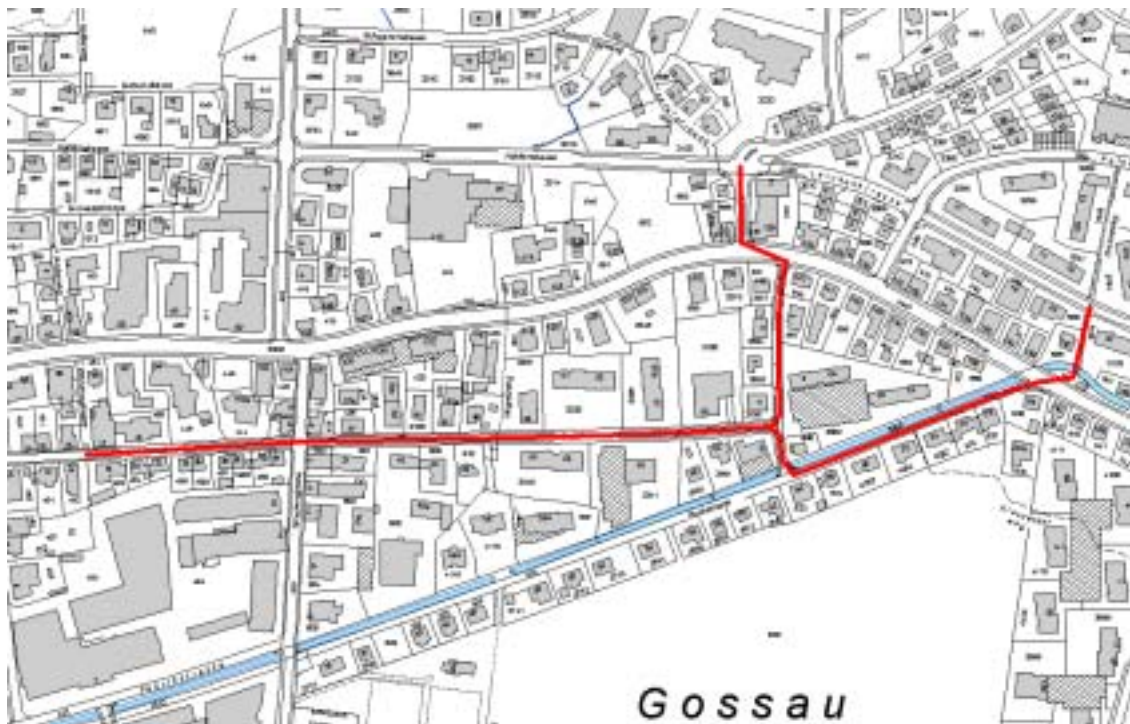
## 1. Ausgangslage

In den Achtziger Jahren entschied sich Gossau, ein Regenklärbecken für das gesamte Einzugsgebiet statt mehrere dezentrale Anlagen zu betreiben. Dazu muss ein Sammelkanal vom Büel bis zur Lerchenstrasse erstellt werden. Dieser Kanal entlastet gleichzeitig bestehende Kanäle, die ansonsten ersetzt oder erweitert werden müssten. Dieses Entlastungskonzept soll bis zum Jahr 2005 umgesetzt werden.

Im November 1993 bewilligte die Bürgerschaft den Bau des Regenklärbeckens an der Brunnenstrasse und den Zulauf- und Speicherkanal ab der Büelstrasse. Diese Anlagen sind seit Sommer 1996 in Betrieb. In den Nachfolgejahren wurden die Kredite für die Teilstücke Büel – Hoegger, Hoegger – Bahnhofstrasse und Poststrasse – Kirchstrasse erteilt. Die Etappe Poststrasse – Kirchstrasse befindet sich derzeit noch im Bau.

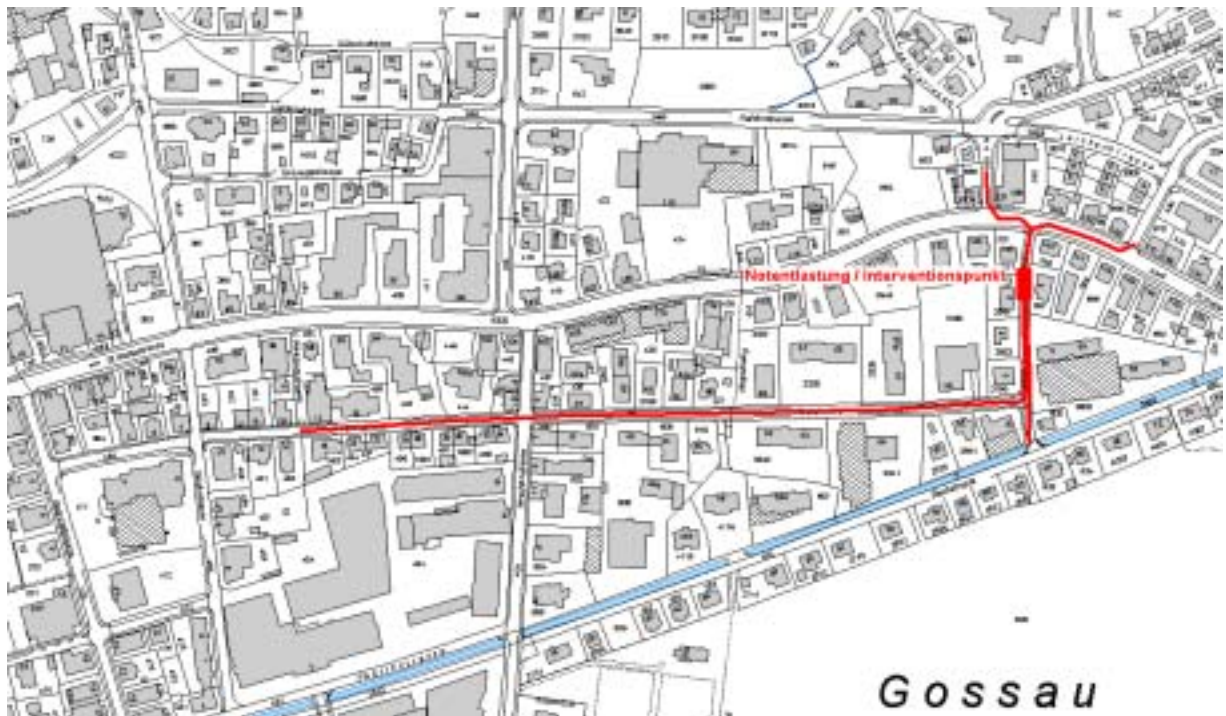
## 2. Ursprünglich geplante Linienführung

Mit der Bearbeitung des "Generellen Entwässerungsplans" (GEP) wurde das aus dem Jahre 1989 stammende Vorprojekt auf das neue GEP-Konzept und auf die Bedürfnisse des Grundwasserschutzes überarbeitet. Aus den möglichen Linienführungen wurde dasjenige ausgewählt, welches dem Grundwasserschutz die höchste Priorität einräumt und keine Bachquerungen verursacht. Gemäss ursprünglichem Vorprojekt wäre der Dorfbach auf Höhe Dianastrasse und Drosselweg zwei Mal unterquert worden. Dies hätte gegenüber der bereinigten Linienführung Mehrkosten von 1.4 Mio. Franken verursacht.



### 3. Bereinigte Linienführung

Gemäss bereinigtem Projekt soll der Kanal ab der Verzweigung Kirchstrasse / Weinburgstrasse in der Kirchstrasse bis zur Dianastrasse führen. In der Dianastrasse führt er zur St. Gallerstrasse, wo sich der Kanal verzweigt und einerseits zur Falkenstrasse und andererseits zur Hofeggstrasse verläuft. Aufgrund der Bearbeitung des Generalen Entwässerungsplans (GEP) ist es notwendig, dass in der Dianastrasse eine Notentlastung zum Dorfbach und ein Interventionspunkt bei Störfällen (Chemikalienunfälle) erstellt wird. Notentlastung und Interventionspunkt sind in einem Bauwerk kombiniert.



### 4. Bauprojekt

Im Bereich des Bauvorhabens wurden geologische und hydrologische Baugrunduntersuchungen gemacht, welche Auskunft über die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, den Grundwasserschutz und die Wahl der Bauverfahren geben. Gegenüber der vorhergehenden Bauetappe, wo der Kanal möglichst in der kompakten Moräne verlegt wurde, ist dies in dieser Bauetappe nicht mehr möglich. Der Kanal wird soweit wie möglich angehoben, damit er über den Grundwasserspiegel zu liegen kommt. Dies verlangt auch, gestützt auf die Gewässerschutzverordnung des Bundes, das Kantonale Amt für Umweltschutz.

Der neue Kanal in der Kirchstrasse und in der Dianastrasse bis zur Notentlastung, mit einem Durchmesser von 80 – 100 cm, liegt zwischen 3.60 bis 4.30 m unter Terrain. Die Kanäle ab der Notentlastung bis zur Falkenstrasse und Hofeggstrasse mit Durchmesser von 100 – 140 cm liegen in einer Tiefe von 3.40 bis 3.70 m unter Terrain. Die Entlastungsleitung von der Notentlastung bis zum Dorfbach mit einem Durchmesser von 120 cm liegt ca. 2.60 m unter Terrain. Die Kanäle werden im offenen Bauverfahren und in Abschnitten erstellt. In jenen Bereichen, in denen der Kanal ins Grundwasser reicht, ist teils eine Grundwasserabsenkung und teils eine offene Wasserhaltung vorgesehen. Das abgepumpte Wasser muss zum Dorfbach abgeleitet werden. Für die Erstellung der Kanäle müssen an einigen Stellen vorgängig die Werkleitungen verlegt werden, damit der Kanalbau ermöglicht wird.

Während dem Bau des jeweiligen Kanalabschnitts ist es nicht möglich, den Verkehr durchgehend passieren zu lassen. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist bis zur Baustelle gewährleistet. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten müssen die Strassen teils erneuert und teils in Stand gestellt werden. Die durch den Kanal verursachten Kosten sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Die Restkosten werden im Strassenbaubudget eingestellt.

## 5. Kosten

Aufgrund des vorliegenden Projekts wurden die Kosten ermittelt. Das Bauvorhaben ist mit Fr. 3'865'000.- voranschlagt. Die nachstehenden Kosten enthalten die Mehrwertsteuer nicht, weil der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

<b>Pos.</b>	<b>Arbeit</b>	<b>Voranschlag</b>
1.	Baulos 1 Kirchstrasse	1'795'000.00
2.	Baulos 2 Dianastrasse und St. Gallerstrasse	1'364'000.00
3.	Notentlastung / Interventionspunkt	96'000.00
4.	Anpassungen Werkleitungen	55'000.00
5.	Instandstellung Staatstrasse	120'000.00
6.	Baunebenkosten	123'000.00
7.	Versicherungen	25'000.00
8.	Ingenieurarbeiten	146'000.00
9.	Unvorhergesehenes	141'000.00
	<b>Total Erstellungskosten</b>	<b>3'865'000.00</b>

## 6. Finanzierung

Das Entlastungskonzept muss vollumfänglich von der Stadt finanziert werden. Die Mittel stammen in erster Linie aus den einmaligen Mehrwertbeiträgen. In zweiter Linie werden die Abwassergebühren eingesetzt, welche jährlich wiederkehrend erhoben werden. Diese setzen sich zusammen aus einer zonen- und flächenabhängigen Grundgebühr und einer Mengengebühr, welche auf Grund von Wasserkonsum oder Abwasserlieferung erhoben wird.

## 7. Verfahren

Der Kreditantrag obliegt nach Art. 10 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum, weil der Kostenvoranschlag unter 4'000'000 Franken liegt. Stimmt das Stadtparlament dem Kreditantrag zu, wird anschliessend das Referendumsverfahren durchgeführt.

### Anträge

1. Für den Bau des Sammelkanals Kirchstrasse - St. Gallerstrasse wird ein Kredit von Fr. 3'865'000.-- gewährt.
2. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge und Gebühren gemäss Abwasserreglement.

Gossau, 10. Januar 2002

**Stadtrat**